

Referendum

«Kinderzulagen»

Abstimmungen vom 26. November 2006: Bundesgesetz über die Familienzulagen. Von Thomas Wallimann



Bild: Rudolf Blum, visipix.com

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) ist aus dem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für faire Kinderzulagen!» des Gewerkschaft-Dachverbandes *Travail.Suisse* hervorgegangen. Die Abstimmung wird nötig, weil Wirtschaftskreise das Referendum ergriffen haben. Das neue Gesetz sieht die Auszahlung einer monatlichen Kinderzulage von mindestens 200 Franken (Kinder bis 16 Jahre) und einer monatlichen Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken vor (Kinder von 16 bis 25 Jahren, die sich in der Ausbildung befinden). Von Bedeutung ist, dass diese Zulagen auch bei Teilzeitarbeit *ganz* ausbezahlt werden. Wichtig ist auch zu sehen, dass dies eine schweizweite einheitliche Regelung darstellt, denn

immer mehr Frauen oder Männer arbeiten ausserkantonal. Diese Punkte können als die grossen Veränderungen gegenüber den bisherigen sehr unterschiedlichen kantonalen (es gibt heute ein Nebeneinander von über 50!) Regelungen bezeichnet werden. Die Kantone erhalten gleichwohl grosse Freiheiten, über diese Mindestansätze hinauszugehen: in der Höhe des Betrags, in der Ausweitung auf Selbständigerwerbende. Das neue System verursacht gemäss Berechnungen des Bundes Mehrkosten in der Höhe von knapp 600 Millionen Franken. Diese werden zu drei Vierteln von den Arbeitgebenden, zu einem Viertel von der öffentlichen Hand getragen.

Eine Analyse der Situation in der Schweiz zeigt, dass eine Familie zu haben für viele eine grosse finanzielle Herausforderung ist. Insbesondere für mittlere und kleinere Einkommen sowie Alleinerziehende mit Kindern ist auch das Risiko deutlich höher, in die Armut zu sinken. Wesentlich bei der Beurteilung der Abstimmungsfrage ist die Annahme, inwiefern Menschen und Familien an ihrer Situation «selber schuld» sind, bzw. selbstverantwortlich zum Handeln angehalten werden müssen. Eine christlich motivierte Sichtweise weiss: Menschen leben nicht als isolierte Einzelwesen, Beziehungen sind wesentlich für ein geglücktes Leben. Nicht alle vermögen gleich viel zu leisten; vieles ist nur möglich, wenn Ressourcen ge-

teilt und auch zugeteilt werden. Diese Solidarität fragt also nicht zuerst, was es einem selber bringt, sondern hilft und teilt, weil es Not bzw. erhöhtes Armutsrisiko gibt. Weil für die Zukunft unserer Gesellschaft eine sichere Ausbildung, gesunde Ernährung und gesellschaftliche Integration für Kinder und Familien entscheidend sind, ist Familienunterstützung auch ein Zeichen der Anerkennung für gesellschaftliches Engagement. Kinder und Familien dürfen erfahren, dass sie geschätzt und nicht nur als «Bittsteller für Unterstützungsgelder» statistisch erfasst werden.

Internet-Informationen

Allgemeines zu beiden Vorlagen: www.parlament.ch/homepage/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-20061126.htm

Kinderzulagen:

Ja-Komitee: www.kinderzulagen.ch/komitee/index.php
 Argumentarium des Bundesamts für Sozialversicherung: www.bsv.admin.ch/fam/aktuell/d/eidgenoessische_volksabstimmung_061126/d_argumentarium.pdf
 Nein-Komitee: www.referendum-allocations.ch/d/index.php

Osthilfe-Gesetz:

Ja: Alliance Sud (Zusammenschluss der Hilfswerke): www.alliancesud.ch/deutsch/pagesnav/framesE4.htm?T&T_Ek.htm
 und Politik: www.bilaterale.ch/
 Nein: u.a. SVP: www.svp.ch/index.html?page_id=2595&l=2

Weil insbesondere Alleinerziehende (und oft Teilzeitarbeitende) unter einem hohen Armutsrisiko leiden, kann diese Vorlage auch als ein wichtiges Mittel zur Armutsbekämpfung gesehen werden. Sie hilft, durch die Festsetzung von Mindestbeiträgen soziale Unterschiede zu beschränken und dadurch gesellschaftlichen Wohlstand zu sichern. Die KAB hat bereits die Volksinitiative von *Travail.Suisse* stark unterstützt, weil zum einen Familien Wertschätzung erfahren und zum anderen eine gesamtschweizerische Lösung zahlreiche Ungleichbehandlungen beseitigt (beispielsweise infolge veränderten Arbeitsverhaltens: Pendeln). Die KAB Schweiz empfiehlt ein JA zum Familienzulagen-Gesetz.

Die KAB Schweiz empfiehlt ein JA zum Familienzulagen-Gesetz.

Referendum

«Osthilfe-Gesetz»

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. *Von Thomas Wallimann*

Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost) ermöglicht, dass die Schweiz die ehemals kommunistischen Länder Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) bei deren Übergang zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft weiterhin unterstützen kann (Transitionshilfe). Auch ist das Gesetz Rechtsgrundlage für den Beitrag der Schweiz zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Erweiterungsbeitrag). Es ist Ausdruck der schweizerischen Solidaritätstradition auf dem europäischen Kontinent und in Zentralasien. Die SVP hat das Referendum ergriffen, weil sie im Osthilfe-Gesetz eine unmässige finanzielle Verpflichtung gegenüber der EU sieht.

Geschichtlich gesehen verbindet die Vorlage die traditionelle Ost-Hilfe-Politik mit Abmachungen des Bundesrates zu den bilateralen Verträgen der Schweiz mit der EU. Somit steht diese Vorlage vor allem für eine konsequente wirtschaftliche Interessenpolitik der Schweiz in Europa. Wirtschaftskreise weisen darauf hin, dass die Partnerschaft mit der EU – als wirtschaftlich wie politisch bedeutendstes Gegenüber der Schweiz – durch diese gesetzliche Grundlage bestätigt und gefestigt wird. Hilfswerke betonen, dass damit die Schweiz zeigt, dass sie nicht nur nehmen, sondern auch geben will. Doch darf nicht vergessen werden, dass unser Land wirtschaftlich massgeblich vom Aufbau der europäischen Wachstumsmärkte und von politischer Sicherheit und Stabilität profitiert. Ebenso geht man davon aus, dass

verbesserte wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen unerwünschte Migration und Kriminalität eindämmen helfen, was auch für das Zusammenleben in der Schweiz Vorteile bringt.

Das finanzielle Engagement beläuft sich *im Gesamten* auf 1 Milliarde Franken. *Verteilt auf zehn Jahre* kommen jährlich 100 Millionen Projekten im Bereich von Sicherheit, Stabilität, Reform, Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung sowie menschlicher und sozialer Entwicklung zu Gute. Diese müssen vom Parlament jeweils bestätigt werden. Für die SteuerzahlerInnen ergeben sich so keine zusätzlichen Belastungen, da die Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Budgets erfolgen.

Mit dem Begriff der «Sozialen Kohäsion» wird in der europäischen Politik (vor allem durch den Europarat) jener Sachverhalt zur Sprache gebracht, der in der Tradition der katholischen Soziallehre und christlichen Sozialethik in etwa mit «Gemeinwohl» gemeint ist. Es geht also darum, dass menschliches Zusammenleben nur dann zum Wohl aller gelingen kann, wenn Lasten einigermaßen gleichmässig verteilt sind. Denn gesellschaftlicher Zusammenhalt (Kohäsion) ist nur möglich, wenn die Unterschiede zwischen Menschen und Gruppen nicht zu gross werden. Dies verpflichtet jene, die viel haben, etwas von ihrem Reichtum zu geben. Berücksichtigt man, wie vielfältig die Schweiz von Europa insbesondere seit den beiden Weltkriegen profitiert (hat) und wie das schweizerische demokratische System auch

Entwicklungspotential für andere Länder in sich birgt, wird klar: Auch Dankbarkeit und Anerkennung des Eingebundenseins dürfen das Abstimmungsverhalten mitprägen.

Ein weiteres Prinzip, das gesellschaftliches Handeln leiten soll, ist die Solidarität. Doch diese folgt nicht einfach der Argumentationslinie der Wirtschaftsverbände – Wir helfen, weil sich uns dadurch neue Märkte und somit Gewinne eröffnen – sondern christliche Solidarität hilft, weil es andern Menschen und Ländern schlecht geht. Sie bringt also die Achtung und den Respekt vor andern zum Ausdruck und verbindet auf diese Weise Nächstenliebe mit Forderungen der Gerechtigkeit. Gerade weil die Schweiz ihren Reichtum nicht einfach sich selber verdankt, verbindet

sich mit ihrem Wohlergehen auch die Verpflichtung, dankbar zu sein – und dies zeigt sich politisch-ökonomisch zum Beispiel in der Finanzhilfe an andere Staaten.

Schliesslich ist auch auf die Langzeitwirkung einer Massnahme zu achten. Eine Verweigerung von Hilfe – erst recht, wenn sie uns kaum «Schmerzen» bereitet – verschärft eine isolierte Position der Schweiz in Europa. Eine Verweigerung würde (in vielerlei Hinsicht zu Recht) als egoistische, selbstherrliche Haltung der Schweiz verstanden. Sie lässt sich auch kaum mit der (auch christlichen) Grundhaltung vereinbaren, gemeinsam die Zukunft Europas zu gestalten und Menschenrechten sowie dem Wohlergehen aller förderlich zu sein.

War die Ost-Hilfe in ihren Anfängen stark vom Kampf gegen den real existierenden Sozialismus motiviert, so ist heute immer klarer: Das Wohlergehen Europas – und damit auch der Schweiz – hängt eng mit der sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern des alten wie des neuen Europas zusammen. Steht die Schweiz hier Abseits, stellt sie ihre europäische und auch internationale Glaubwürdig-

keit aufs Spiel. Es ist aber nicht so, dass es bei dieser Frage lediglich um eine wirtschaftlich motivierte Nützlichkeitsüberlegung geht. Vielmehr darf Solidarität auch etwas kosten! Ein Ja zum Ost-Hilfe-Gesetz ist Ausdruck dafür, dass schweizerisches Wohlergehen auf vielen Schultern ruht und dass die Schweiz bereit ist, nicht nur ihre politischen, sondern auch wirtschaftlichen Errungenschaften zu teilen. Aus der Sicht der katholi-

schen Soziallehre verpflichten die Verantwortung für das Gemeinwohl und die Solidarität zu einem Ja.